

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Interessengemeinschaft Leichtathletik Schöneiche e.V.

Version und Stand: Version 1.0 / 27. August 2026

Verantwortlich: Gesamtvorstand

Kontakt: SV Interessen Gemeinschaft Leichtathletik Schöneiche, Klaus Griese, e.V.,
Geschwister-Scholl-Str. 58, 15566 Schöneiche/ E-Mail: kontakt@igl-schoeneiche.de/ Website:
www.igl-schoeneiche.de

1. Haltung & Leitbild

Der Leichtathletikverein steht für einen sicheren, wertschätzenden und gewaltfreien Raum für alle Kinder und Jugendlichen. Unser Handeln basiert auf Respekt, Transparenz, Verantwortung und Partizipation. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat stets Vorrang vor sportlichen, organisatorischen oder persönlichen Interessen. Entsprechend verpflichtet sich der SV IGL Schöneiche e. V., Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieses Schutzkonzept dient als verbindlicher Rahmen für alle Personen, die im Verein tätig sind.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Ein wirksames Schutzkonzept braucht klare Ziele. Sie geben Orientierung im Alltag, schaffen Verbindlichkeit für alle Beteiligten und machen deutlich, wofür der Verein Verantwortung übernimmt. Die folgenden Ziele bilden den Rahmen für unser gemeinsames Handeln im Kinder- und Jugendschutz:

- Prävention von sexualisierter, körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt
- Sensibilisierung aller Beteiligten (Vorstand, Trainer:innen/Übungsleiter:innen, sonstige Ehrenamtliche sowie Eltern)
- Klare Handlungsleitlinien bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Schutzwissen
- Schaffung verbindlicher Strukturen, Zuständigkeiten und transparenter Prozesse

3. Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche im Verein
- Vorstand, Trainer:innen/Übungsleiter:innen, sonstige Ehrenamtliche
- Eltern und Sorgeberechtigte

4. Vereinsbezogene Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient dazu, vereinstypische Situationen zu identifizieren, in denen Kinder und Jugendliche potenziell gefährdet sein können. Sie hilft, blinde Flecken sichtbar zu machen und präventive Maßnahmen gezielt dort anzusetzen, wo Nähe, Abhängigkeit oder mangelnde Transparenz entstehen können. Für den SV IGL Schöneiche haben wir folgende Risikobereiche identifiziert, welche wir regelmäßig überprüfen und bei Veränderungen im Vereinsalltag anpassen:

- **Einzeltrainings oder Betreuungssituationen** ohne ausreichende Einsehbarkeit oder zweite anwesende Person
- **Umkleiden und Duschen**, insbesondere bei Wettkämpfen, Trainingslagern oder auswärtigen Veranstaltungen
- **Wettkampfreisen und Trainingslager** mit Übernachtungen, langen Fahrten und ungewohnten Abhängigkeiten
- **Körperkontakt im Techniktraining**, z. B. bei Korrekturen von Lauf-, Wurf- oder Sprungtechniken
- **Digitale Kommunikation** (Messenger, soziale Medien), insbesondere private Einzelchats zwischen Trainer:innen und Minderjährigen
- **Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse** zwischen Trainer:innen, Betreuer:innen und Athlet:innen (Leistungsbewertung, Kaderentscheidungen)

Basierend hierauf haben wir folgende Verhaltensregeln sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen entwickelt und in diesem Schulkonzept verankert. Diese werden wir regelmäßig auf ihre Aktualität überprüfen und falls notwendig anpassen.

5. Verhaltenskodex / Verhaltensregeln

- Körperkontakt nur, wenn sportlich notwendig und angekündigt
- Keine privaten Einzelkontakte oder Treffen ohne Zustimmung der Eltern
- Umkleiden werden nicht ohne Ankündigung betreten
- Transparenz in Kommunikation und Handeln
- Vorbildfunktion in Sprache, Verhalten und Auftreten
- Fotos oder Videos nur mit Einwilligung der Eltern
- Einzelgespräche in Sichtweite anderer
- Sensibler Umgang mit Verletzungen und Hilfestellungen

6. Präventionsmaßnahmen

6.1. Führungszeugnisse und Qualifikation

- Alle regelmäßig tätigen Übungsleiter:innen/Trainer*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (alle 5 Jahre)
- Neue Übungsleiter:innen/Trainer*innen erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept
- Der Verein führt eine interne Dokumentation über die Nachweise

6.2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist die aktive Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen ihre Rechte kennen, eigene Grenzen wahrnehmen und ausdrücken können sowie wissen, an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen wenden können. Ziel ist es, sie nicht zu verunsichern, sondern ihnen Sicherheit, Orientierung und Selbstvertrauen zu geben.

Konkret bedeutet das im Vereinsalltag:

- **Aufklärung über Rechte:** Kinder und Jugendliche werden altersgerecht darüber informiert, dass sie ein Recht auf Schutz, Respekt und körperliche Selbstbestimmung haben – unabhängig von Alter, Leistung oder sportlichem Erfolg.
- **Grenzen wahrnehmen und benennen:** Sie werden darin bestärkt, eigene Gefühle ernst zu nehmen und deutlich „Nein“ zu sagen, wenn sich etwas unangenehm oder falsch anfühlt.
- **Ermutigung zur Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche dürfen Fragen stellen, Feedback geben und sich aktiv einbringen – auch in Bezug auf Trainingsgestaltung, Regeln und Umgangsformen.
- **Kenntnis von Ansprechpersonen:** Die benannten Vertrauens- und Ansprechpersonen im Verein sind den Kindern und Jugendlichen bekannt, sichtbar und gut erreichbar.
- **Niedrigschwellige Unterstützung:** Es wird klar kommuniziert, dass sie sich auch bei kleinen Unsicherheiten oder Grenzverletzungen melden dürfen – ohne Angst vor Konsequenzen oder Schuldzuweisungen.

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist eine dauerhafte Aufgabe und wird regelmäßig im Trainingsalltag, bei Vereinsveranstaltungen und in der Kommunikation aufgegriffen.

6.3. Elternarbeit

Eltern und Sorgeberechtigte sind zentrale Partner im Kinder- und Jugendschutz. Eine vertrauensvolle, transparente und kontinuierliche Zusammenarbeit stärkt nicht nur das Sicherheitsgefühl der Kinder, sondern auch die Handlungssicherheit des Vereins. Ziel der Elternarbeit ist es, Klarheit zu schaffen, Erwartungen abzugleichen und eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder zu leben.

Konkret umfasst die Elternarbeit im Verein:

- **Transparente Information:** Eltern werden frühzeitig und verständlich über das Schutzkonzept, die Haltung des Vereins sowie über Zuständigkeiten und Ansprechpersonen informiert.
- **Klare Kommunikationswege:** Es ist eindeutig geregelt, wie und über welche Kanäle Informationen ausgetauscht werden (z. B. bei Abwesenheiten, Problemen, besonderen Vorkommnissen).
- **Einbindung und Dialog:** Eltern haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben und Hinweise einzubringen – auch kritisch oder anonym.
- **Rollenklärung:** Erwartungen an Trainer:innen/Übungsleiter:innen und Eltern werden offen benannt, um Missverständnisse und unrealistische Annahmen zu vermeiden.
- **Sensibilisierung:** Eltern werden für Themen wie Grenzverletzungen, Machtverhältnisse im Sport und digitale Kommunikation sensibilisiert, ohne zu verunsichern.

Eine gelingende Elternarbeit basiert auf Vertrauen, Klarheit und gegenseitigem Respekt und wird als fortlaufender Prozess verstanden.

7. Beschwerde- und Meldewege

Klare, transparente und niedrigschwellige Beschwerde- und Meldewege sind ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzepts. Sie geben Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung im Umgang mit Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen. Entscheidend ist, dass Hinweise ernst genommen werden und niemand Nachteile befürchten muss.

Grundsätze der Beschwerde- und Meldewege im Verein:

- **Niedrigschwelligkeit:** Beschwerden und Hinweise können mündlich, schriftlich oder digital geäußert werden – auch bei Unsicherheiten oder „komischen Gefühlen“
- **Transparenz:** Die Meldewege und Zuständigkeiten sind klar benannt, verständlich erklärt und allen bekannt
- **Vertraulichkeit:** Informationen werden sensibel behandelt und nur an notwendige Stellen weitergegeben
- **Schutz der meldenden Person:** Niemand darf aufgrund einer Meldung benachteiligt, unter Druck gesetzt oder ausgegrenzt werden

Konkret gelten im Verein folgende Regelungen:

- **Benennung von mindestens zwei unabhängigen Ansprechpersonen** (unterschiedliche Geschlechter / Funktionen), die regelmäßig benannt werden.
- **Sichtbarkeit der Ansprechpersonen** durch Elterninformationen und persönliche Vorstellung.
- **Transparente Dokumentation** aller eingehenden Hinweise und Gespräche.
- **Weiterleitung und Abstimmung** im Vorstand bei Verdachtsfällen

Die Beschwerde- und Meldewege werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um ihre Wirksamkeit und Zugänglichkeit sicherzustellen.

8. Verankerung & Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nur dann nachhaltig, wenn es fest im Vereinsalltag verankert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Kinderschutz wird dabei nicht als einmalige Maßnahme verstanden, sondern als fortlaufender Lern- und Entwicklungsprozess des gesamten Vereins.

Zur Verankerung und Weiterentwicklung gehören insbesondere:

- **Formale Verankerung:** Das Schutzkonzept wird offiziell vom erweiterten Vorstand beschlossen und ist Bestandteil der Vereinsordnung sowie relevanter Prozesse (z. B. Übungsleiter:innen/Trainer:innen-Einsatz, Veranstaltungen, Wettkampfreisen).
- **Regelmäßige Überprüfung:** Inhalte, Zuständigkeiten und Abläufe werden in festgelegten Abständen reflektiert und bei Bedarf angepasst.

- **Einbindung aller Beteiligten:** Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter:innen/Trainer:innen-Einsatz und Ehrenamtliche werden aktiv in Feedback- und Weiterentwicklungsprozesse einbezogen.
- **Lernkultur:** Hinweise, Rückmeldungen und auch kritische Ereignisse werden genutzt, um Strukturen zu verbessern und Sicherheit zu erhöhen.

So wird das Schutzkonzept zu einem lebendigen Bestandteil der Vereinskultur und stärkt langfristig Vertrauen, Verantwortung und Qualität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

9. Schlusswort

Kinderschutz ist kein Projekt, sondern eine Haltung. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Verantwortung und unseres gemeinsamen Anspruchs, einen sicheren Raum für sportliche und persönliche Entwicklung zu schaffen.

Schöneiche, 27.08.2026



Patrick Roscher

Vorstandsvorsitzender



Klaus Giese

2. Vorsitz im Vorstand



Alexander Brauner

Schatzmeister